Antwort der Verwaltung:

Frage: Wie hat sich in den letzten 10 Jahren der Personalbestand – in Stellenanteilen – in der Bauverwaltung und im ISB entwickelt?

Die Verwaltung geht mit Blick auf die Ausrichtung der 1. Zusatzfrage davon aus, dass mit dem Begriff der „Bauverwaltung“ der Bereich der „Hochbauverwaltung“, d. h. des Bauamtes angesprochen sein soll.

Jahr	Bauamt 600	Immobilienservicebetrieb (ISB) 230	
	Anzahl Stellen	Anzahl Stellen	Anzahl lt. Stellenübersicht (Stand: jeweils 30.06. des Jahres) besetzte Stellen)
2008	125,2	567,4	545,7 (96,2 %)
2009	122,1	563,2	552,7 (98,1 %)
2010[1]	120,6	561,1	560,2 (99,8 %)
2011	120,6	561,1	550,3 (98,1 %)
2012	119,6	559,1	545,3 (97,5 %)
2013	121,1	559,1	550,3 (98,4 %)
2014	116,4	557,9	546,1 (97,9 %)
2015	115,9	553,6	548,1 (99 %)
2016	113,2	552,6	538,9 (97,5 %)
2017	113,2	552,3	538,9 (97,6 %)

Zusatzfragen:

Wie hat sich in dieser Zeit insbesondere die personelle Besetzung (in VZ-/TZ-/befristeten Stellen) im Bereich
a) des Planungsrechtes,
b) des Bauordnungsrechtes entwickelt?

Wie ist aktuell die Bearbeitung von Anträgen für geförderten Wohnungsbau personell (in Stellenanteilen) abgesichert?

Jahr	Planungsrecht	Bauordnungsrecht
2008	26,3 Stellen (davon 1,3 Teilzeit)	34,0 Stellen (davon 2,0 Teilzeit)
2012	25,5 Stellen (davon 1,5 Teilzeit)	34,2 Stellen (davon 4,2 Teilzeit)
2017	28,0 Stellen (davon 1,0 Teilzeit und 3,0 befristet)	34,2 Stellen (davon 1,2 Teilzeit)

Eine über 10 Jahre rückschauende Auswertung der tatsächlichen Stellenbesetzung über die zur ersten Frage angeforderten Daten hinaus, differenziert nach Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung, unbefristeter und/oder befristeter Stellenbesetzung ist jahresbezogen aufgrund aus unterschiedlichen personalwirtschaftlichen Gründen unterjährig z. T. auch schwankender Beschäftigungsverhältnisse nicht möglich. Sie wäre überdies, auch wenn man sie stichtagsbezogen durchführen würde, überdies nur mit einem unvertretbaren Aufwand durchführbar.

Für die Verwaltung insges. lässt zum Verhältnis von Vollzeitbeschäftigung : Teilzeitbeschäftigung in den Jahren 2010 bis 2016 ein Anteil an Teilzeitbeschäftigung zwischen 38,4 % bis 40,1 % nennen, der sich in etwa auch im Bereich der Bauverwaltung spiegeln dürfte.

Wie ist aktuell die Bearbeitung von Anträgen für geförderten Wohnungsbau personell (in Stellenanteilen) abgesichert?

Die Bearbeitung von Antragen im geförderten Wohnungsbau (Mietwohnungen, Wohnungen für Flüchtlinge, Wohnheime für Behinderte, Studentenwohnungen und Eigentums-maßnahmen) wird mit 3,9 Stellenanteilen wahrgenommen, die sich auf 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen.